

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wertvoll ist; zu theoretischen und praktischen Kursen über Armenpflege und Wohltätigkeit sind auch Frauen zuzulassen; die Frauenarmenvereine sollen sich enger zusammenschließen und in Kontakt treten mit den männlichen Armenvereinen und den gesetzlichen Armenbehörden; von kirchlicher und gemeinnütziger Seite ist die Kranken- und Hauspflege namentlich in Kleinern, finanziell schwachen Gemeinden zu fördern.

Wenn man die einzelnen Berichte überblickt, so fällt auf, wie die Frau in Armenpflege und Wohltätigkeit namentlich in den nordischen Ländern: Dänemark, Schweden und Norwegen dem Manne völlig gleichgestellt ist, während in den mehr südlichen Ländern diese Gleichstellung als Frucht der Erkenntnis, daß die Mitwirkung der Frau in der Armenpflege unentbehrlich sei, nur langsam sich Bahn bricht.

Die von dem Generalberichtersteller, dem seither verstorbenen Stadtrat Dr. Münsterberg, vorgelegten Leitsätze fanden am Kongreß allgemeinen Anklang. In ihnen wird ausgesprochen, daß die Frau durch Fähigkeit und Neigung zur Arbeit auf dem Gebiet von Armenpflege und Wohltätigkeit in besonderem Maße berufen und es Aufgabe der Gesetzgebung sei, sie auf allen Gebieten der öffentlichen Armenpflege dem Manne in Rechten und Pflichten gleichzustellen, wobei allerdings gleichzeitig gefordert werden müsse, daß die öffentliche Verwaltung in Staat und Gemeinde solchen gesetzlichen Bestimmungen auch nachdrücklich Geltung verschaffe. Besonders wird die Mitwirkung der Frau in der öffentlichen Kinderfürsorge als Vormünderin, als Waisenpflegerin, Jugendpflegerin und als Mitglied von Vormundschaftsräten und Waisenverwaltungen gefordert. Für die Krankenpflege wird ausgesprochen, daß es durchweg der ausgebildeten Kräfte bedürfe, und daß eine Feststellung der Voraussetzungen für diesen Beruf, einer angemessenen Art und Dauer der Vorbildung notwendig, die Anerkennung der erfolgreichen Berufsausbildung durch staatliche Prüfung erstrebenswert sei. Endlich wird auch die Forderung aufgestellt, daß die weibliche Jugend mit den sozialen Bedürfnissen der Zeit vertraut gemacht und über die wichtigsten Gegenstände des öffentlichen und sozialen Lebens, der Hygiene, der Pädagogik und der Kinderpflege belehrt werde.

Schweiz. Am 15. Mai a. c. findet in Zürich („Schmidstube“, Zürich I) vormittags 11 Uhr die IV. Schweizerische Armeindirektoren-Konferenz statt, an der die ständige Kommission der schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen Bericht erstatten wird 1. über die Antworten der Armeindepartemente in Sachen der Verbesserung der interkantonalen Armenpflege und 2. über die Konfordsatzfrage.

Herr Nationalrat Luz und die Herren Nationalräte Fritsch, Zürcher, Hofmann, Scherrer-Füllemann, Walder, Rotenberger, Rohner, Müri (Aargau), Greulich, Fazy, Ringger und Göttschheim als Mitunterzeichner reichten dem Bundesrat am 22. Juni 1910 folgende Motion ein:

„Der Bundesrat wird eingeladen, für das Jahrfünft 1905—1909 in sämtlichen Kantonen Erhebungen zu veranstalten über die Fragen: 1. Wie viele gesetzlich unterstützungsbedürftige Personen nicht in ihrem Heimatkanton, aber in der Schweiz wohnten; 2. wie hoch sich die Unterstützungssummen aus öffentlichen Mitteln (Gemeinde-, Bezirks-, Kreis- und kantonalen Kassen) für die interkantonale Armenfürsorge in den betreffenden Jahren belaufen.“ Ferner: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über die Frage, ob es nicht im Interesse humaner Armenfürsorge und im Interesse des Ansehens und der Ehre unseres Landes liege, eine bundesgesetzliche Regelung der Unterstützung verarmter Schweizerbürger, die nicht in ihrem Heimatkanton, aber in der Schweiz sich aufhalten, herbeizuführen in dem Sinne, daß durch eine Revision von Art. 48 der Bundesverfassung die Möglichkeit geschaffen werde, die interkantonale Armenfürsorge in Verbindung von Bund, Heimatkanton und Wohnortskanton durchzuführen und so für die Unterstützungsbedürftigen einen den humanitären Anforderungen entsprechenden Zustand zu schaffen.“

In der Sitzung des Nationalrates vom 29. März 1911 wurde diese Motion von Nationalrat Luz einläßlich begründet und ohne Widerspruch erheblich erklärt.

Basel. Allgemeine Armenpflege. Das Sekretariat legt der Generalversammlung den 13. Jahresbericht vor. Man darf auch diesen nicht bloß lesen, um ihn ge-

lesen zu haben, man muß sich drein versenken, und das Herz wird einem schwer ob dem Strom von Not und Elend, der an uns vorbei durch die reiche Stadt Basel geht. Überfluß und Mangel, hart nebeneinander. Für Prämierung von Fastnachtsumzügen hatte das Preisgericht 15,000 Fr. zur Verfügung, hingegen müssen hunderte von armen Familien in feuchten Höhlen wohnen, Kinder bei Erwachsenen schlafen, beide der nötigen Nahrung, des Lichtes und der frischen Luft entbehren. Der Alkoholismus schwingt immer noch seine Peitsche über der Armut. Der Berichterstatter ruft einer vorbeugenden Trinkerheilanstalt mit landwirtschaftlichem und Werkstättenbetrieb, ohne Zuchthauscharakter. Der Verwahrlosung und Gefährdung der Jugend schenkt das Sekretariat jederzeit große Aufmerksamkeit; denn es sieht die Früchte.

„Alle Freunde der Jugend sollten darauf hinarbeiten, daß die der Schule entlassenen Kinder einen Beruf erlernen. Nach den Erfahrungen, die wir auf der Armenpflege sehr häufig machen, ist es überaus zu bedauern, daß so viele Kinder sofort nach Beendigung der Schulzeit Geld verdienen müssen.

Daß unsere moderne Großindustrie so viel ungelernete Kräfte beschäftigen kann, wird der Jugend oft zum Verhängnis. Dadurch wird die Loslösung von der Familie erleichtert; nur zu bald trennen sich die jungen Leute von ihren Eltern, mieten sich irgendwo eine Schlafstelle und verfügen nach eigenem Ermessen über den Ertrag ihrer Arbeit. Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben, dieser bedauerlichen Erscheinung so viel als möglich entgegenzuarbeiten. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir den Fällen, wo durch strafbare Liederlichkeit der Eltern die Kinder nach verschiedener Hinsicht Schaden nehmen. Durch die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuches und die damit verbundene Reorganisation des Vormundschafswesens dürfte es weit eher als bisher möglich sein, durch Entzug der elterlichen Gewalt die Kinder staatlicher Obhut zu unterstellen, und die liederlichen Eltern zu angemessenen Beiträgen an die Erziehungs- und Pflegekosten anzuhalten.“

Das sind Sätze, die aus großer Erfahrung geflossen sind.

Durch Anstellung einer Assistentin hat das Personal des Sekretariates abermals eine Vermehrung erfahren. Fräulein E. Ammer scheint nach dem Bericht über ihre Tätigkeit wirklich den richtigen Kontakt zwischen der Amtsstelle und den Klienten, von Mensch zu Mensch, trefflich zu vermitteln, sie weiß auch zähe Schlösser, verschüchterte Herzen zu öffnen und am richtigen Orte in taktvoller Weise und doch energisch einzugreifen. Daß ihr Beruf vielseitig, abwechslungsreich sei, Gesundheit, Kraft, Geduld und starke Nerven nötig macht, wird niemand bezweifeln, der den Bericht gelesen und sich in die Einzelfälle vertieft hat.

Im Berichtsjahr 1910 wurden vom Sekretariat unterstützt 922 Schweizerfamilien und Einzelpersonen und 566 Ausländer mit einem Gesamtunterstützungsaufwand von 372,900 Fr. Hieran leistete Basel 189,840 Fr., die übrigen Schweizerkantone:

Margau	24,256 Fr.	Transport	79,723 Fr.
Appenzell	1,335 "	Schaffhausen	1,380 "
Basel (Landbezirk)	515 "	Schwyz	540 "
Basel-Land	25,211 "	Solothurn	5,170 "
Bern	20,173 "	St. Gallen	2,193 "
Freiburg	240 "	Tessin	— "
Genf	400 "	Thurgau	4,180 "
Glarus	823 "	Uri	155 "
Graubünden	675 "	Vaudt	220 "
Luzern	5,375 "	Wallis	— "
Neuenburg	545 "	Zug	220 "
Nidwalden	75 "	Zürich	10,110 "
Obwalden	100 "		
		Total	<u>103,891 Fr.</u>
Transport	79,723 Fr.		

Das Ausland beteiligte sich an der Hilfe wie folgt:

Baden	44,088 Fr.	Transport	51,078 Fr.
Bayern	1,969 "	Württemberg	6,886 "
Hessen	2,079 "	Elfaß	2,396 "
Preußen	1,732 "	Österreich	816 "
Sachsen	1,210 "	Total	<u>61,176 Fr.</u>
Transport	51,078 Fr.		

Der Verkehr mit den Unterstützungsgemeinden gehört nicht immer zur angenehmen Sekretariatsarbeit. Dies Jahr vernehmen wir mit großem Vergnügen, was der Bericht hierüber schreibt:

„Was den Verkehr mit heimatlichen Armenbehörden anbetrifft, wollen wir gerne konstatieren, daß er im Gegensatz zu früheren Jahren doch um ein Wesentliches angenehmer und entgegenkommender geworden ist. Daß auch bisher renitente Gemeinden einlenken und begründete Gesuche nicht einfach abweisen, verdanken wir neben der Zähigkeit, mit der das Sekretariat an seinen Forderungen festhält, der freundlichen Mithilfe der Herren Arme- direktoren, die in Rekursfällen fast ohne Ausnahme unsere Ansprüche schützten und die Ge- meinden zu gefeßlicher Pflichterfüllung anhielten. In vermehrter Weise als früher wurden Klagen laut über das unheimliche Anwachsen der Armenlasten, was Ursache sein mag, daß man auch aus ländlichen Kreisen den Wunsch nach Einführung der territorialen Armenpflege vernimmt. Die Lösung der Ausländerfrage dürfte ohne Zweifel in dieser Beziehung den Ausschlag geben.“

Und nun zum Schlusse: Durch die Annahme des revidierten Armengesetzes steht die Basler Allg. Armenpflege vor einem Wendepunkt. Es ist nun dank allen Beteiligten, insbesondere dem 1. Sekretär, Herrn Keller, und der leitenden Kommission gelungen, den Weg zu ebnen, der dahin führt, das Institut den neuen, erweiterten Verhältnissen anzu- passen und es durch erhöhte Konzentration und Anstellung von Berufsarmenpflegern auszubauen. Mögen sich alle an die neue Organisation gestellten Erwartungen erfüllen. W.-G.

Bern. Irrenpflege im Kanton. Seit 1907 ist der Bau einer neuen vierten Irrenanstalt zur Notwendigkeit geworden, damit dadurch vor allem die Anstalten in Mün- singen und in der Waldbau entlastet werden könnten. Allein ein derartiger, vorerst auf 500 Patienten berechneter Bau, der aber später eventuell für 1000 Patienten erweitert werden sollte, hätte mit allen Anlagen einen Kostenaufwand von ca. 4 Millionen Franken im Gefolge. Auf absehbare Zeit hinaus kann aber der Kanton einen solchen Bau nicht durchführen.

Angesichts des chronischen Platzmangels ist es zu begreifen, daß man auf allerlei Auswege gesonnen hat. Direktor Dr. Glaser in Münsingen machte folgende Anregung: Unter der Direktion je eines Bezirksspitals wäre in jedem Landesteil, das Mittelland ausgenommen, mit dem Spital räumlich verbunden, eine kleine Irrenstation von ca. 20—30 Betten, in- klusive 3—4 Zellen, zu errichten; je die Hälfte der Betten für Frauen und Männer. Der Landesteil hätte für die Baukosten aufzukommen (ca. 150,000 Fr. ohne Mobiliar), sowie für den Betrieb. Der Staat würde diese Bauten finanziell unterstützen und an die Betriebskosten der Irrenstationen einen namhaften Beitrag leisten müssen. Für die fünf Landesteile würden so ca. 150 Betten für Geisteskranken gewonnen. Dazu kämen 60 Betten für das Mittelland in Form von zwei Aufnahmepavillons in der Waldbau, also ca. 200 neue Betten. Die Irrenstationen in den Landesteilen würden von den Ärzten der Bezirks- spitäler mitbedient werden; Verwaltung und Verproviantierung derselben würden je von demjenigen Bezirksspital übernommen, dessen Anner die Irrenabteilung wäre. Diese de- zentralisierten Irrenstationen würden den einzelnen Landesteilen für alle Zeiten eine große Wohltat sein und es ermöglichen, daß in den nächstfolgenden Jahren alle dringlichen Fälle die unbedingt erforderliche Unterkunft und Pflege finden könnten. Die Notwendigkeit ver- mehrter Platzbeschaffung für chronische Fälle wäre allerdings auf die Dauer auch mit der Schaffung jener Stationen nicht beseitigt. Auf diese Weise würden dem Staate weniger Kosten verursacht. Es wäre den Angehörigen der Patienten leichter gemacht, sie zu besuchen, und die Kranken wären in solchen Anstalten besser verpflegt als in einem

Großbetrieb. Die Arztesfrage bildet kein Hindernis, denn unsere Mediziner werden auch in der Irrenpflege geprüft und können sich darum leicht in die Praxis einarbeiten.

Der Vorschlag ist gewiß der Besprechung wert; allerdings sind gewisse Bedenken aufgetaucht von seiten der Bezirkspitäler; die kleinen Irrenstationen müßten mit einem bestimmten Umschwung an Land versehen werden können u. s. w. Bei der Bevölkerung und in den Gemeinden begegnen die Glaser'schen Anregungen bestimmter Opposition, und man neigt eher zur Ansicht, daß alles getan werden sollte, um die Erstellung einer neuen Irrenanstalt zu ermöglichen. Immer aufs neue ertönt auch der Ruf nach Erlass eines kantonalen Irrengesetzes.

A.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Peterli am List

Drittes bis siebentes Tausend.

Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde von Niklaus Volt, Pfarrer in Lugano

2 Fr. (187 Seiten, 80 Format mit 6 Abbildungen.) Hübsch gebunden Fr. 2. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land.

Von Dr. Konrad Furrer †, Prof. und Dekan in Zürich.

2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Eleg. geb. anstatt 10 Fr. nur 6 Fr.

„Der Verfasser dieses prachtvollen Buches schildert uns hier in Wort und Bild an Hand seiner persönlichen Wanderungen durch Palästina jene Stätten, wo einst der Begründer unserer christlichen Kirche gewandelt ist, wo er gewirkt, geliebt, gelitten hat und gestorben ist.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Jüngling kann den **Spengler- und Installateur-Beruf**

unter günstigen Bedingungen gründlich erlernen bei

G. Zulauf, Spenglerei, Brugg.

276] Ein braver Jüngling kann sofort oder später unter günstigen Bedingungen die **Groß- und Feinbäckerei** gründlich erlernen bei **J. Brunner-Wirz, Bäckerin, Merkurstr. 31, Sottingen, Zürich V.**

Lehrling gesucht.

Ein kräftiger, intelligenter Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen die **Wagnerei** gründlich erlernen bei **Kasp. Leuthold, mechanische Wagnerei, Stans.** [273

Starker, intelligenter Knabe kann unter günstigen Bedingungen den **Sattlerberuf**

gründlich erlernen bei **J. Kessler, Sattlermstr., Schaffhausen.** [275

Gesucht ein treues [283

Mädchen,

welches etwas vom Kochen und das Rebwerk versteht. Eintritt in 14 Tagen. **Frau Sigg, Metzgerei, Andelfingen.**

Ein **Wasserknabe** findet freundliche Aufnahme in eine Bäckerei u. Konditorei. Alter 9—15 Jahre. — Auskunft erteilt **Frau Schoch, Bonwillstr. 43, Lachen-Bonwil.** [279]

Gesucht

zur Aushilfe in der Landwirtschaft ein circa 17-jähriger Jüngling oder ein älterer **Mann.** Nähere Auskunft erteilt

Hs. Frch. Pager, alt Kirchenpfleger, Ränikon, Rt. Zürich. [280

Lehrlingsgesuch.

Kräftiger, intelligenter Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen den **Wagner-Beruf** gründlich erlernen bei

Robert Girsberger, Wagner, Dfingen (Zürich), Elektr. Kraftbetr. [281

Gesucht

in Arztfamilie auf dem Lande (vier Er-wachsene) gesundes, tüchtiges

Mädchen,

das schon in besserem Privathaus gedient hat, für Küche und Haushalt. Monatslohn 35—40 Fr Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften an

Frau Dr. Baumlin, Alttau, am Bodensee. [282

Schmiedelehrling gesucht.

Einen ordentlichen, kräftigen Jungen nimmt in die Lehre **H. Schumacher, Fuß- und Wagenschmied, Frauenfeld.** [274

Gesucht:

Ein älterer **Mann**, der leichtere landwirtschaftliche Arbeiten verrichten kann, oder ein der **Schule** entlassener **Knabe.**

Joh. Walder, Post.
284] in **Schwerzenbach-Uster.**

Gesucht

ein intelligenter **Jüngling** von 16—20 Jahren zur Landwirtschaft. Könnte auch noch lernen mit Pferden umzugehen, so wie im Geschäft (Bäckerei) mithelfen familiäre Behandlung. Lohn je nach Leistung. Gestl Offerten an

Weber & Trüb, zum Reuhof,
285] in **Maur am Greifensee.**

Knabe

[286

ordentlicher, treuer, könnte unter den günstigsten Bedingungen die **Groß- und Kleinbäckerei**, sowie teilweise noch die **Konditorei** gründlich erlernen und sofort oder nach Uebereinkunft eintreten bei **J. Stutz-Sulzer, Winterthur.**

Gesucht

in ein gutes Privathaus nach Zürich auf Mitte oder Ende Mai ein fleißiges, treues und kräftiges [287

Küchenmädchen,

das gut bürgerlich kocht und die feinere Küche erlernen könnte. Guter Lohn und gute Behandlung selbstverständlich.

Offerten unter Chiffre **D. F. B. 287** an die Expedition des Blattes erbeten.

Lehrling gesucht

Ein starker, intelligenter **Jüngling** von 16—18 Jahren kann unter günstigen Bedingungen den **Wagnerberuf** gründlich erlernen bei

Hch. Grimm, Wagner, Detwil am See (Rt. Zürich). [288]

Ein braver [289

Jüngling

kann unter sehr günstigen Bedingungen die **Spenglerei** gründlich erlernen bei

J. Hirtinger, Spenglerei, Detwil am See.

Gesucht

ein älterer, ziemlich rüstiger **Mann** mit Kenntnis der Landwirtschaft, oder auch ein 15—18-jähriger Jüngling für leichte Stelle zur Mithilfe bei Beforgung eines kleineren Viehstandes. Familienanschluß. Jahresstelle. [290

Aud. Wegmann, Landwirt, Tschenloo-Thalwil.